



Demokratie : online werkstatt : Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 232

Montag, 07. November 2022



Das Parlament

Ein Demokratie-Instrument

Demokratie ist Mitbestimmen!

Kenan (11), Andrei (11), Amir (12), Matin (11), Mario (12), Max (11) und Rejan (11)



Ab dem 16. Geburtstag darf man in Österreich wählen. Das Wahlrecht ist ein wichtiges Merkmal einer Demokratie.

In einer Demokratie können alle bei den Regeln mitbestimmen. Es gibt Rechte, die dafür sorgen.

Was bedeutet Demokratie?

Demokratie heißt Herrschaft des Volkes, das bedeutet, alle sollen mitbestimmen können, z. B. durch die Wahl von Politikerinnen und Politikern. Auch wir haben schon gewählt, und zwar haben wir unseren Klassensprecher gewählt. In einer Demokratie bestimmt die Mehrheit. Das

Gegenteil der Demokratie ist die Diktatur. Es bestimmt nur eine-/r in der Diktatur.

Welche Rechte haben die Menschen in einer Demokratie?

Es gibt einige sehr wichtige Rechte in einer Demokratie, z. B. die Meinungsfreiheit, das

Wahlrecht und das Demonstrationsrecht. Die Pressefreiheit schützt Reporter:innen, damit sie über alles berichten können. In einer Demokratie müssen auch die Menschenrechte eingehalten werden.

Was ist eine Wahl?

Bei einer Wahl können viele Bürger:innen mitbestimmen, was passiert und wer Politiker:in sein darf, z. B. kann man den Bundespräsidenten oder die Bundespräsidentin wählen. Man muss dafür in Österreich mindestens sechzehn Jahre alt sein. Die gewählten Politiker:innen dürfen dann z. B. Gesetze beschließen. Die Gesetze für ganz Österreich werden im Parlament gemacht.

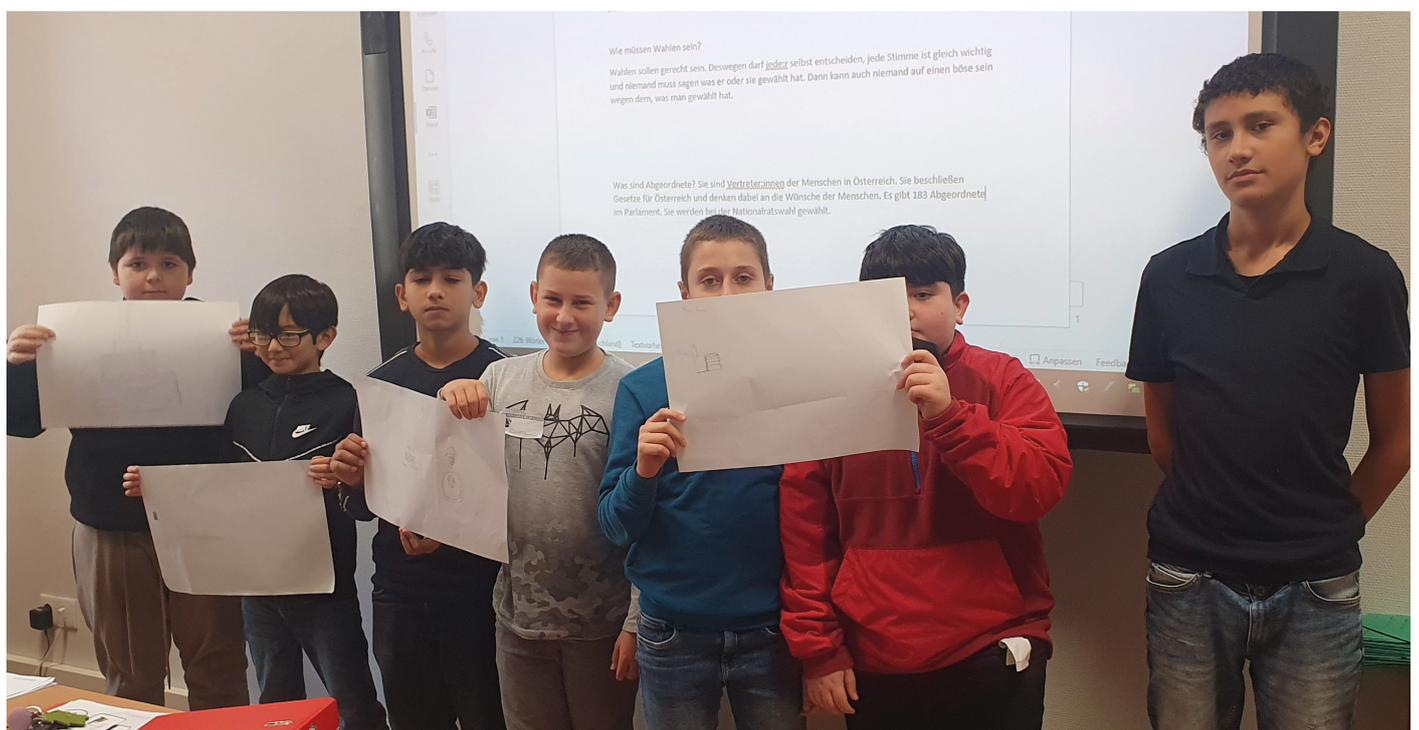
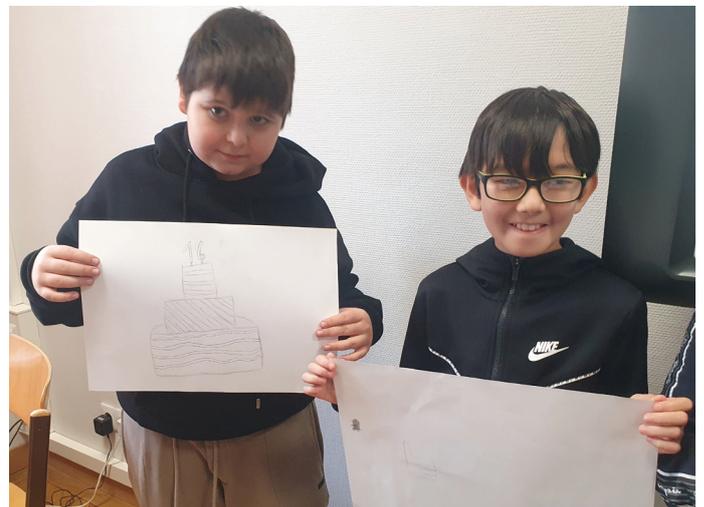
Wie müssen Wahlen sein?

Wahlen sollen gerecht sein. Deswegen darf jede:r selbst entscheiden, jede Stimme ist gleich wichtig und niemand muss sagen, was er oder

sie gewählt hat. Dann kann auch niemand auf einen böse sein wegen der Entscheidung, wen man gewählt hat.

Was sind Abgeordnete?

Sie sind Vertreter:innen der Menschen in Österreich. Sie beschließen Gesetze für Österreich und denken dabei an die Wünsche der Menschen. Es gibt 183 Abgeordnete im Parlament. Sie werden bei der Nationalratswahl gewählt.



Das Parlament erklärt!

Petra (11), Artur (11), Bayram (12), Durmus Kaan (11), Berke (11) und Youssef (11)

In unserem Artikel geht es darum, wer im Parlament arbeitet und wie es zu Gesetzen kommt!

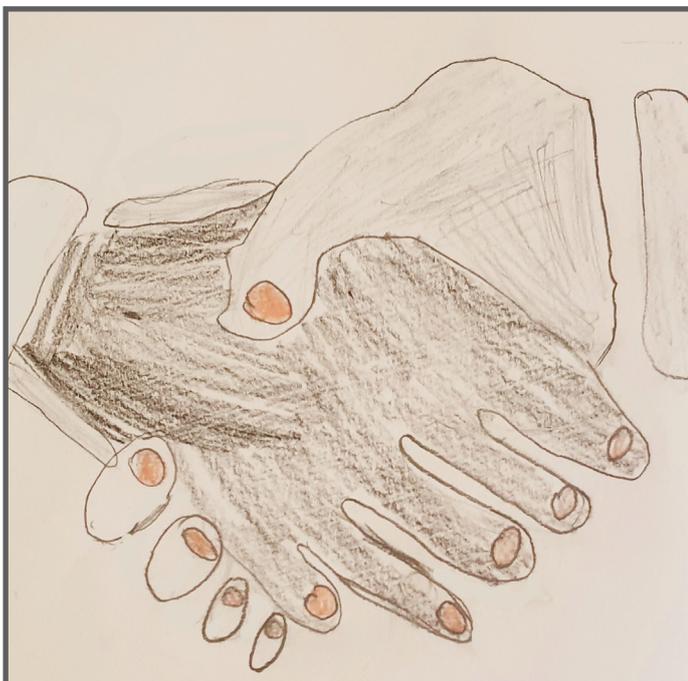
Was ist ein Ausschuss?

Ein Ausschuss ist eine kleinere Gruppe von Abgeordneten, die sich mit einem bestimmten Thema besonders gut auskennen. Der Ausschuss ist die erste Gruppe, die sich mit einem neuen Gesetzesvorschlag im Parlament auseinandersetzt. Zu diesem Zeitpunkt kann sich noch einiges ändern, weil viel über den Vorschlag beraten wird. Zum Ende der Diskussion wird abgestimmt. Ausschüsse gibt es für den Nationalrat und den Bundesrat.



Was ist das Parlament?

Das Parlament ist ein Ort, an dem Politiker:innen zusammenkommen, um über Gesetze zu beraten und sie zu beschließen. Das Parlament besteht aus zwei Kammern: dem Nationalrat, er besteht aus 183 Abgeordneten. Er wird zumindest alle 5 Jahre von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Wenn die Mehrheit der 183 Abgeordneten für das Gesetz stimmt, wird es beschlossen. Der Bundesrat besteht aus 61 Bundesrätinnen und Bundesräten. Der Bundesrat soll die Interessen und Anliegen der Bundesländer vertreten. Der Bundesrat wird von den jeweiligen Landesregierungen beschickt. Auch der Bundesrat stimmt am Ende der Verhandlungen über ein Gesetz ab.





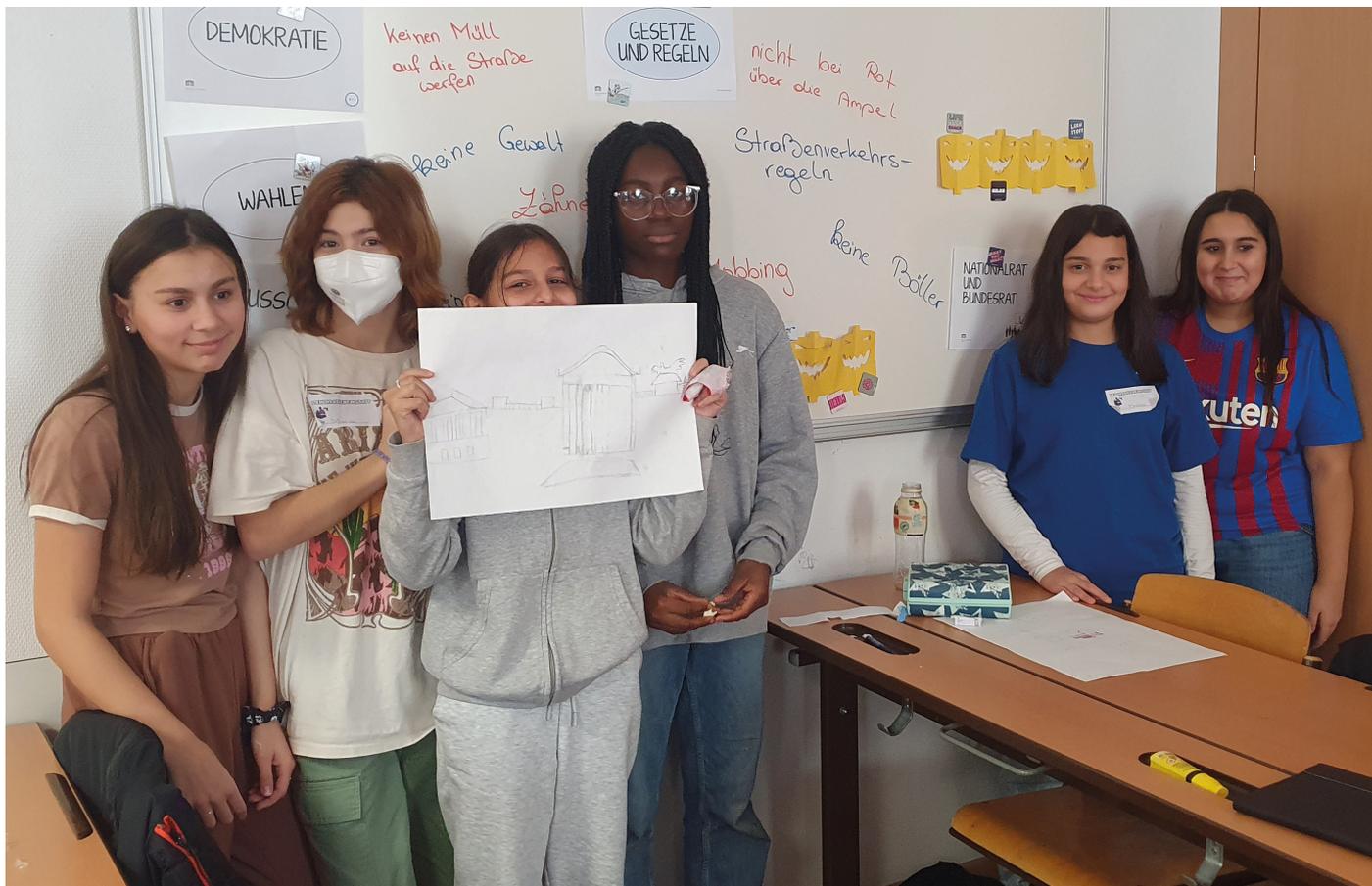
Im Parlament treffen viele Positionen aus verschiedenen Richtungen aufeinander. Und bevor ein Gesetz beschlossen wird, wird es ordentlich unter die Lupe genommen!



Wir finden es wichtig, dass es einen Ort in Österreich gibt, der sich um Regeln und um Ordnung kümmert. Und es ist wichtig, dass dort viele Meinungen vorkommen und viele Menschen mitdenken, damit die Regeln für möglichst viele Menschen passen!

Demokratie braucht Regeln

Jasmin (13), Miruna (12), Titi (13), Medine (12), Merve (12) und Tuana (13)



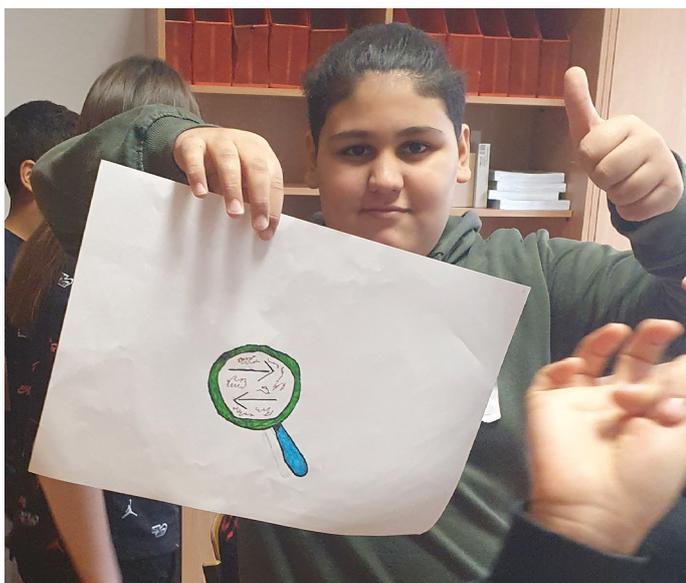
Gesetze sind Regeln, die man zu befolgen hat. Diese Regeln gelten für alle Menschen, die in Österreich leben. Gesetze werden im Parlament gemacht.

Gesetze sind wichtig, damit es Ordnung gibt. Sonst könnte Chaos entstehen. Das wäre für uns alle sehr schwierig und auch gefährlich. Gesetze helfen uns, gut miteinander leben zu können. Für ein Gesetz braucht es zuerst eine Idee. Es gibt vier Gruppen, die solche Ideen vorschlagen können. Die Regierung schlägt am häufigsten Gesetze vor, damit sie neue Ideen in die Tat umsetzen kann. Der Nationalrat kann

mit mindestens fünf Abgeordneten einen Initiativantrag stellen. Der Bundesrat kann mit mindestens einem Drittel der Mitglieder einen Gesetzesantrag des Bundesrates stellen. Das Volk kann mit mindestens 100 000 Unterschriften von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern selbst ein Gesetz vorschlagen. Dieser Vorschlag muss dann im Parlament diskutiert werden.

Wenn die Mehrheit der Abgeordneten im Nationalrat für ein Gesetz stimmt, wird das Gesetz beschlossen. Davor braucht es natürlich viel Diskussion. Es ist nicht leicht, Gesetze zu beschließen. Diese sollten für alle Menschen im Land auch gut sein. Wenn ein Gesetz beschlossen wurde, dann wird es von Bundespräsident:in, Bundeskanzler:in, Nationalratspräsident:in und Schriftführer:innen unterschrieben. Danach wird es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Reporter:innen berichten uns darüber in Fernsehen, Radio und Zeitung, was im Parlament geschieht. Das ist wichtig, damit wir uns an die Gesetze auch halten können. Wir haben in der Schule auch Regeln, z. B., dass wir Patschen tragen müssen damit es nicht dreckig wird. Denn wir wollen eine saubere Schule haben.





Impressum



**Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion**

**Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.**

Online Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiwebstatt.at



**Parlament
Österreich**

2B, MS Hörnesgasse, Hörnesgasse 12, 1030 Wien